

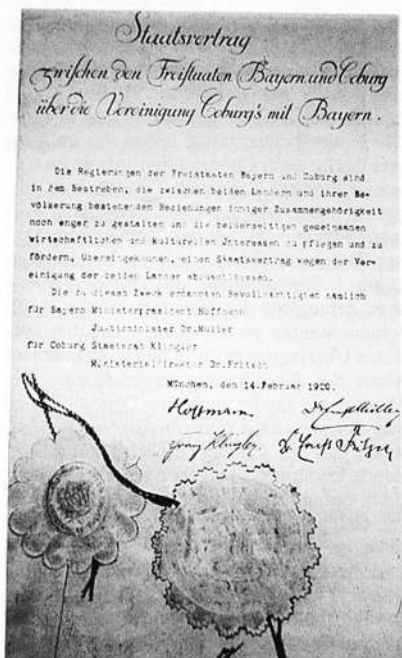
75 Jahre Coburg bei Bayern

Die Ausgangslage für Coburg 1918

Nachdem am 14. November 1918 der letzte regierende Herzog Carl Eduard vor dem gemeinschaftlichen Landtag der Herzogtümer Sachsen-Coburg und Sachsen-Gotha seinen Verzicht auf eine weitere Regierung in den beiden bisher nur durch die dynastische Personalunion verbundenen Staaten bekanntmachen ließ, ging für das Coburger Land eine beinahe 600 Jahre währende eigenständige Geschichte unter den ernestinischen Wettinern zu Ende. Mit dem Ende der Monarchie war aus dem Herzogtum der "Freistaat Coburg" geworden, der nun wirklich nicht mehr als selbständiger Staat weiter existieren konnte und sich einem größeren Nachbarn anschließen mußte. Darüber waren sich die neuen republikanischen Gewalten im großen und ganzen einig.

Erstaunlich besonnen und kooperativ arbeitete der Coburger Arbeiter- und Soldatenrat mit den bisherigen staatlichen Behörden unter Staatsrat Dr. Hermann Quarck und auch mit den städtischen Behörden Coburgs zusammen, um die Lösung von Gotha, damit auch das Wegdrängen von Thüringen und somit das Zugehen auf Bayern in die Wege zu leiten, mehr oder weniger bewußt. Immer wieder wollen ja dabei bis heute die Vorwürfe nicht verstummen, daß die Coburger nur wegen der volleren Fleischöpfe in Franken und wegen des billigeren Biers in Bayern dorthin wollten. Darin mag ein Körnchen Wahrheit liegen, doch ausschlaggebender war, daß man sich in Coburg trotz des jahrhundertelangen historischen Sonderweges als Franke fühlte und daß man sich trotz der in den Sommermonaten 1919 in Bayern herrschenden Räterepublik, was bekanntlich das Ausweichen der bayerischen Regierung und des Landtags nach Bamberg zur Folge hatte, dort stabilere Verhältnisse versprach als bei einem sich erst zu bildenden Land Thüringen. Hinzu kam, daß in Coburg aufgrund des seit 1852 bestehenden Staatsgrundgesetzes für Coburg und Gotha und des darin somit seit über einem

halben Jahrhundert verbürgten relativ liberalen Wahlrechts ein Landesparlament bis 1918 bestand. Man konnte also aufgrund gewisser Erfahrungen mit einer Verfassung, die Angelegenheiten nach 1918 selbst in die Hand nehmen, was aus der Tatsache erhellt, daß in die Landesversammlung, die 1919 an die Stelle des Landtags trat, einige Männer gewählt wurden, die bereits im herzoglichen Landtag saßen. Diese vor allem waren es, die den Anschluß an Bayern von Anfang betrieben, so daß am 1. Juli 1920 das Coburger Land als oberfränkischer Landkreis in den Staatsverband des Freistaats Bayern aufgenommen werden konnte.



Titel- und Schlußseite des Staatsvertrages zwischen Bayern und Coburg vom 12. 2. 1920

Die Lösung von Gotha und Thüringen

Coburg geriet ab November 1918 im Verhältnis zu Gotha im besonderen und zu Thüringen im allgemeinen in einen merkwürdigen Schwebestand: Von Gotha aus tat der Arbeiter- und Soldatenrat (ASR) alles, um die Coburger zu verprellen, sich selbst zu überlassen und ihnen dadurch die Lösung der ehemals dynastischen Zwangsehe ganz von selbst zu erleichtern. In Gotha erkannte man diese Unterlassungssünden zu spät; ein Glück für Coburgs Weg nach Bayern!

Doch lassen wir diese stürmischen und entscheidenden Novembertage 1918 durch einen Blick in die persönlichen Aufzeichnungen von Max Oskar Arnold, einem der eifrigsten Verfechter des Anschlusses an Bayern, lebendig werden. Arnold hatte es in Neustadt zum angesehenen Puppen- und Spielzeugfabrikanten gebracht. Seit 1885 wird er als "Freisinniger" in den Coburger Landtag gewählt, seit 1904 ist er Präsident des Coburger Sonderlandtages und damit Vizepräsident des gemeinschaftlichen Landtages der Herzogtümer Coburg und Gotha; von 1914 bis 1918 ist er auch Reichstagsabgeordneter von Coburg. Die Novemberereignisse lassen ihn im Auto von Berlin nach Coburg eilen. Als er im Coburger Rathaus vorsprach, "wurde ihm mitgeteilt, daß bereits ein Abgesandter nach Weimar gegangen sei, um den Zusammenschluß der Thüringer Staaten mit zu beschließen. Unter ... Hinzuziehung des Oberbürgermeisters gelang es, den Vorsitzenden des ASR, Johann Stegner, zu überzeugen, daß dies reiflicher Überlegung bedürfe und wohl kaum im Sinne der Bevölkerung liegen könne. Der Vorsitzende sandte auch eine Depesche nach Weimar, die den Coburger Abgesandten anwies, daß für Coburg zunächst keine bindende Erklärung abzugeben sei. Die Vereinigung Coburgs mit Gotha hatte in über 90 Jahren Gelegenheit genug gegeben, die Verhältnisse in Nord-Thüringen kennenzulernen, und die Erfahrungen, die Coburg mit Gotha gemacht hatte, waren nicht geeignet, die Zusammengehörigkeit gar noch zu vertiefen. Man wollte frei werden von diesen Fesseln. Die eingehenden Erwägungen, ob es möglich sei, ... Coburg als selbständiges Land zu erhalten, verlangten, wenn nicht alle Kultur des

Landes geopfert werden sollte, den Anschluß an einen lebensfähigeren größeren Staat. Das Land Coburg, das in Sitten und Gebräuchen auch in den Jahrhunderten der wettinischen Regierung fränkisch geblieben war, suchte seinen Weg nach Bayern." Soweit Arnold aus der Rückerinnerung des Jahres 1924.

Natürlich konnte dieser Weg nicht gleich und direkt, sondern mehr oder weniger unbewußt eingeschlagen werden und ergab sich eigentlich in zunehmendem Maße als Konsequenz der Ereignisse der folgenden Monate, die Coburg immer mehr von Thüringen wegdrängten.

Die Wahl der Coburger Landesversammlung

Vergeblich hatte Arnold noch am 14. November versucht, im gemeinschaftlichen Landtag von Coburg und Gotha klarzumachen, daß nach dem gemeinschaftlichen Staatsgrundgesetz von 1852 der Landtag der beiden Herzogtümer nach Abdankung des Herzogs die rechtmäßige Vertretung des Landes und Volkes sei. Die Abgeordneten der USPD und SPD erklärten demgegenüber die Verfassung für nicht mehr existent und damit die bisherigen Verfassungseinrichtungen für aufgehoben. Nach dem Vorbild der Reichshauptstadt Berlin betrachteten sich die ASR von Coburg und Gotha den Staatsministerien übergeordnet. Außerdem gingen beide jetzt völlig eigene Wege als "Freistaaten". Von Coburger Seite verwahrte man sich nun gegen jede Einmischung des Gothaer ARS in Verwaltungsangelegenheiten Coburgs.

Daß man sich nun vollends auseinanderentwickelte, zeigte sich bei der Vorbereitung der Wahl zu einer gesetzgebenden Landesversammlung, man wählte diese Bezeichnung entsprechend der Nationalversammlung. Staatsrat Dr. Hermann Quarck wurde mit der Vorbereitung dieser Wahlen beauftragt. Von München ließ er sich zum Vergleich die Wahlordnung für die Wahl des neuen Landtags im Volksstaat Bayern vom 7. 12. 1918 kommen (Fragen des Frauenstimmrechts, Wahlalter!). Am 2. Dezember 1918 ließ er telegrafisch in Gotha anfragen, ob von dort an eine gemeinsame Wahl und Einberu-

fung zusammen mit Coburg gedacht sei, wenn nicht, "wird auf Sondervorgehen Coburgs gedrängt".

Am 14. Dezember 1918 beschließt der Coburger ARS, das Staatsministerium zu beauftragen, die Wahlen nun möglichst bald zur Durchführung gelangen zu lassen. Von Gotha trifft endlich am 22. Dezember der Entwurf für eine Wahlordnung ein. Auffallend ist, daß man sich nun doch noch in Anlehnung an das Staatsgrundgesetz von 1852 zu folgender Lösung durchgerungen hatte: Coburg sollte wie in seinem bisherigen Sonderlandtag 11, Gotha in seinem Landtag wie bisher 19 Abgeordnete wählen, beide zusammen sollten eine gemeinsame Landesversammlung bilden. Das aktive und passive Wahlrecht sollte für Männer und Frauen beim vollendeten 20. Lebensjahr liegen.

Nach Prüfung durch den ARS konnte Staatsrat Quarck am 31. Dezember 1918 nach Gotha melden, daß man das passive Wahlrecht nach bayerischem Vorbild auf 25 Jahre festlegen wolle und daß die Wahlen bis spätestens 2. Februar stattfinden sollten. Wörtlich heißt es weiter: "...bis spätestens 8. Januar 1919 möge man von Seiten Gothas über das Veranlaßte gefällige Mitteilung machen ... Der ASR hat gebeten, ausdrücklich mitzuteilen, daß, falls von Gotha Geneigtheit zum Erlaß der Wahlordnung auf der gemeinschaftlichen Basis nicht bestände oder Verzögerungen einträten, die einen wesentlichen Aufschub zur Folge haben würden, man in Coburg jedenfalls für sich eine Landesversammlung, tunlichst bis 2. Februar berufen werde."

Am 6. Januar 1919 antwortete das Staatsministerium Gotha im Auftrag des dortigen ASR, daß man die Vorschläge Coburgs einem Vollzugsausschuß zur Beratung übergeben habe und man noch einige Tage um Geduld bitte. Aber dies hatte man in Coburg nicht mehr. Ein bißchen auffallend ist die Eile schon, mit der sowohl der ASR als auch das Staatsministerium in Coburg zum Ausbau eines eigenen Staatswesens schritt. Am 13. Januar 1919 – und damit beginnt endgültig Coburgs eigener Weg! – teilte Staatsrat Quarck dem Ministerium in Coburg mit, daß der ASR beschlossen habe, mit der Ausschreibung der

Wahlen zu einer Landesversammlung für Coburg allein vorzugehen, nachdem man auf eine Entschließung aus Gotha nochmals eine Woche vergeblich gewartet hatte. Die 11 Coburger Abgeordneten würden am 9. Februar gewählt werden. Am darauffolgenden Tag wird unter Zugrundelegung der Wahlordnung für die deutsche Nationalversammlung eine entsprechende Verordnung erlassen. "Den sich nun anschließenden Wahlkampf kann man in den drei damaligen Coburger Tageszeitungen verfolgen: "Coburger Tageblatt" (mehr den liberaldemokratischen Kreisen um ARNOLD nahestehend), in der "Coburger Zeitung" (die sich "Vereinsorgan des Verbandes der landwirtschaftlichen Vereine für das Coburger Land" nannte, damit als coburgisch-konservativ galt und im Laufe der folgenden Auseinandersetzungen gegen einen Anschluß an Bayern eintrat) und schließlich im "Coburger Volksblatt" (Sprachrohr der SPD unter seinem Redakteur Franz KLINGLER, der sich bekanntlich als Staatsrat in die Politik einschaltete und für den Anschluß an Bayern eintrat). Interessant u.a. war für mich, daß in einem Artikel des "Coburger Tageblattes" vom 22. Januar 1919 erstmals von einem direkten Anschluß an Bayern die Rede ist.

Am 9. Februar 1919 entschied sich das Coburger Land mit 59% für die SPD, auf die bürgerliche Einheitsliste (DDP, Coburger Bauernverein) entfielen 41%. Die Sozialdemokraten stellten somit in der Landesversammlung die folgenden sieben Abgeordneten:

Reinhold ARTMANN (1870–1960)
aus Coburg; Schreiner; neigte eher zu Thüringen.

Erhard KIRCHNER (1866–1927)
aus Neustadt b. Coburg; AOK-Geschäftsführer; als Landtagspräsident stets um Ausgleich bemüht.

Franz KLINGLER (1875–1933)
aus Coburg; Redakteur des SPD-nahen "Volksblatts"; trat energisch von Anfang an für den Anschluß an Bayern ein.

Bernhard LAUER (1867–1927)
aus Neustadt; AOK-Angestellter; neigte mehr zu Thüringen.

Hermann MÄMPEL (1866–1944)
aus Coburg; AOK-Verwaltungsinspektor;
trat mehr für Thüringen ein.

Johann STEGNER (1866–1954)
aus Frohnlach bei Sonnefeld; Brauer und
Wirt; mehr für Thüringen.

Carl WENDT (1887–1936)
aus Rodach; Maschinenschlosser; neigte
zu Thüringen.

Die vier bürgerlichen Abgeordneten waren:

Max Oskar ARNOLD (1854–1938)
Puppenfabrikant aus Neustadt b. Coburg;
(DDP = Deutsche Demokratische Partei);
Landtagsvizepräsident; eifrigster Verfechter
des Anschlusses an Bayern.

Dr. Hans SCHACK (1878–1946)
Richter beim Amtsgericht Coburg; DDP;
als Jurist hatte er entscheidenden Einfluß
für den Anschluß an Bayern.

Ernst KÜLBEL (1863–1938)
DDP; Malzfabrikant aus Coburg; für
Bayern.

Gustav HESS (1874–1940)
Landwirt aus Neuses b. Coburg; für Preu-
ßen!

Verhandlungen mit Thüringen (und Preußen)

Es kristallisierten sich in diesen Wochen
folgende alternative Möglichkeiten für die
Zukunft Coburgs heraus:

1. Die Selbständigkeit war, wie gesagt, nicht
mehr aufrechtzuerhalten.
2. Anschluß an ein sich erst bildendes Land
Thüringen, wobei es um Bildung von
Großthüringen ging unter Einschluß der
preußischen Teile Erfurt und Suhl, die aber
erst von Preußen abgetrennt werden mußten,
was nicht zu erwarten war, also nur an
ein Kleinthüringen.
3. Eine Art Verwaltungsgemeinschaft mit
Preußen.
4. Der Anschluß an Bayern.

Man verhandelte zunächst nach allen Sei-
ten. Die etwas sonderbar anmutende Augen-
blicksgebung eines Zusammengehens mit
Preußen wurde von diesem selbst zunichte

gemacht, als am 19. August 1919 folgendes
Schreiben von Berlin in Coburg eintraf:

„Nach Zeitungsnachrichten zu schließen,
haben zwischen Coburg und Bayern Ver-
handlungen wegen Anschlusses an Bayern
stattgefunden, die anscheinend schon weit
vorangeschritten sind. Getreu ihrer bundes-
freundlichen Gesinnung wünscht die preußi-
sche Regierung zu vermeiden, diese Pläne zu
durchkreuzen, und muß es sich deshalb versagen,
in Sonderverhandlungen über einen An-
schluß Coburgs an Preußen einzutreten.“

Ministerialdirektor Dr. Ernst Fritsch
(1880–1945), der nun mehr und mehr nach
dem Ausscheiden von Dr. Quarck als Ver-
handlungspartner Coburgs hervortrat, verge-
wisserte sich bei einem Besuch in Berlin des
völligen Desinteresses Preußens an Coburg.
Damit wurde auch von dort gleichsam Co-
burg nach dem Süden gewiesen.

Mit großem Interesse wurden natürlich die
Verhandlungen um die Bildung eines neuen
Landes Thüringen in Weimar verfolgt. Man
hatte in Weimar mitbekommen, daß Coburg
immer mehr zu Bayern neigte und vielleicht
auch Meinungen mitziehen könnte. Am
24./25. März 1919 kam es zu einer ersten
Verwaltungskonferenz der zukünftigen thü-
ringischen Staatengemeinschaft. Die Aus-
arbeitung eines thüringischen Verfassungs-
entwurfs wurde dabei beschlossen. Coburg,
das erstmals „außenpolitisch“ wie ein selb-
ständiger Staat aufgetreten war, enthielt sich
zusammen mit Meiningen der Stimme.

Am 19./20. Mai folgte schon die zweite
Verwaltungskonferenz in Weimar. Um nun
schnell voranzukommen, sollte über den Ent-
wurf für eine gemeinschaftliche Verfassung
für die vereinigten thüringischen Staaten in
den einzelnen Landtagen und nicht mehr in
einer erst zu wählenden Gesamtlandesver-
sammlung beraten und beschlossen werden.

Wie eilig man es auf einmal hatte, zeigt die
Absicht, diesen Vertrag bereits zum 1. Juli
1919 in Kraft zu setzen.

Sechs Landtage stimmten dem Vertrag
meist gegen die Bedenken der bürgerlichen
Parteien zu. Der Coburger Landtag und die
Regierung wichen einer Stellungnahme aus.



Zusammenkunft einer Delegation des Bayerischen Landtages mit dem Coburger Landtag am 9./10. Dezember 1919 in Coburg zur Vorbereitung des Anschlusses

Am 1. Juli beschloß die Landesversammlung, dem Vertrag nicht zuzustimmen, sondern sich einem Volksentscheid darüber zu unterwerfen. Damit war wohl der wichtigste Markstein auf dem Weg nach Bayern gesetzt worden. Das Coburger Volk sollte über einen Beitritt zum neuen Land Thüringen entscheiden. Diese immer mehr zutage tretende Südwendung Coburgs nach Bayern zog auch Verhandlungen von Meiningen mit Bayern nach sich, ja, es entstanden in den meiningischen Städten Sonneberg, Saalfeld und Gräfenenthal ernsthafte Bewegungen für Bayern! Die ablehnende Haltung Coburgs und das Zögern Meiningens störten empfindlich die Bildung des Landes Thüringen. Es kam dann mit Verspätung zum 1. Januar 1920 zur Verwirklichung, allerdings ohne Coburg, und mit großen Vorbehalten trat Meiningen ein.

Vorverhandlungen mit Bayern in Bamberg

Die bayerische Regierung unter Ministerpräsident Johannes Hoffmann (SPD) mußte vor der Räterepublik in München nach Bam-

berg ausweichen. Seit der Aufnahme der Verhandlungen mit der bayerischen Regierung in Bamberg am 12. Juni 1919 steuerte Coburg auf eine Vereinigung mit Bayern zu. Man wog in offiziellen Kreisen einfach ganz nüchtern ab, wo man mehr geboten bekam. Wenn ein Staatsrat Thüringens Arnold gegenüber erklärte: "Das Coburger Theater wollen Sie erhalten? Wir denken nicht daran! Wer geht denn ins Theater? Die besseren Kreise, Beamten und Angestellten. Erhaltung des Gymnasiums?! Abbauen müssen wir, nur dadurch wird es uns möglich, uns durchzusetzen!", konnte man nicht erwarten, daß man noch mit fliegenden Fahnen zu Thüringen übergehen wollte. Die Coburger Exklave Königsberg bei Haßfurt drängte ohnehin auf einen eigenmächtigen Anschluß an Bayern, was vollkommen verständlich war. Bayern seinerseits zeigte sich nun nach anfänglicher Reserve bereit, mehr zu bieten als Thüringen, und hat es bis heute gehalten.

Sicher überwogen von Anfang an auf der Coburger Seite die wirtschaftlichen Interessen, und die Anspielungen auf die bessere Ernährungslage Bayerns wollten nicht verstum-

men – übrigens bis auf den heutigen Tag! Natürlich gab es auch konfessionelle Bedenken: Die Anhänger Thüringens fürchteten, daß im katholischen Bayern die Stadt Coburg ihren Namen als altehrwürdige Lutherstadt aufgeben müßte. Den Ausschlag gab indessen für viele neben den oben angeführten Motiven, wie es der ganz gegenteilig eingestellte Gustav Heß letzten Endes auch zugeben mußte, daß Bayern eben mehr bot als Thüringen, und Dr. Schack mußte am 9. August 1919 vor der Landesversammlung erklären: "Ohne jede bindende Zusage sind wir aus Weimar nach Hause geschickt worden."

Vorbereitung und Durchführung der Volksabstimmung

Als besonders günstig für Coburg erwies sich, daß es am 7. Juni 1919 gelungen war, einen Abfindungsvertrag mit dem ehemaligen Herzog abzuschließen. Dieser Vertrag war noch das Hauptwerk des Staatsrats Dr. Hermann Quarck. Ihm gelang es, mit der dadurch erfolgten Gründung der Coburger Landesstiftung die Eigenart der Coburger kulturellen Einrichtungen bis auf den heutigen Tag zu bewahren: Theater, Kunstsammlungen, Naturmuseum, Landesbibliothek. Vereinfacht kann man sagen: Überall, wo der Freistaat Coburg Verpflichtungen übernommen hatte, die er m. E. wohl schwerlich hätte einlösen können, trat dann der Freistaat Bayern nach Abschluß des Staatsvertrags ein. Am 28. Juli 1919 erfolgte zwischen den Unterhändlern Coburgs und Bayerns eine grundsätzliche Einigung über die anstehenden Fragen, wie sie dann in den Staatsvertrag einging, so daß bereits am 31. Juli alle Fraktionen des Bayerischen Landtags den Abmachungen zustimmten.

Die nächste Aufgabe der Coburger Landesversammlung war es nun, ein Gesetz zur Volksbefragung zu verabschieden und diese vorzubereiten. Darüber kam es zu erregten Debatten, denen man natürlich die Schicksalsträchtigkeit anmerkte. Die SPD-Mehrheit (jedoch ohne Klingler!) wollte die Abstimmungsfrage folgendermaßen formuliert haben: Soll das Coburger Land an Bayern angegliedert werden oder sich am Zusammenschluß der thüringischen Staaten beteiligen?

Wie so oft in der Politik entspann sich – hier wohl mit Recht – ein Streit um Worte: "angegliedert" – das klang zu negativ; da mußten die Bürger Coburgs denken, von Bayern geschluckt zu werden! "Beteiligen" sagte zu wenig aus. Das brauchte noch nicht einen Anschluß an Thüringen zu bedeuten. Das war weder Fisch noch Fleisch!

Die Abgeordneten Arnold, Klingler, Külbel und Dr. Schack lehnten diese Formulierung entschieden ab. Man einigte sich schließlich mit Mehrheit auf die Frage: "Soll Coburg an Bayern angegliedert werden?" Der Antrag galt als abgelehnt, wenn weniger als 50% der Wahlberechtigten sich für eine Angliederung aussprachen. Doch wurde dieses Gesetz von den beiden Regierungsmitgliedern Klingler und Dr. Schack nicht unterschrieben, so daß es nicht rechtskräftig werden konnte und die Abstimmung immer wieder hinausgeschoben werden mußte. In der Landesversammlung ergab sich also im Augenblick folgende Parteilung:

sechs SPD + ein Bauernverein (Heß) für den Weg nach Norden,
ein SPD + drei Bürgerliche für den Weg nach Süden.

Man überwies die Frage der Formulierung an den Verfassungsausschuß. Und in diesem besaßen die bürgerlichen Abgeordneten Külbel und Dr. Schack zusammen mit Klingler (SPD) gegenüber Artmann und Lauer (beide SPD) die Mehrheit (interessantes Schlaglicht: Wie plötzlich eine Zusammensetzung eines Ausschusses politisch-historisch relevant werden kann, vorausgesetzt, es gilt das freie Mandat!). Hier einigte man sich auf die (fast psychologisch-trickreiche) einfache Formulierung: "Soll Coburg dem Gemeinschaftsvertrag der thüringischen Staaten beitreten?" Man beachte: das Wort Bayern kam auf dem Stimmzettel gar nicht vor. Es war also eindeutig von der Bevölkerung mit "Ja" oder "Nein" zu stimmen, wobei das "Nein" bedeutete, daß man nicht zu Thüringen wollte, was gleichzeitig den Anschluß an Bayern befürwortete (die dritte Möglichkeit der staatlichen Selbständigkeit schied ja aus!). Am 30. Oktober wurde das entsprechende Gesetz von der Landesversamm-

lung einstimmig verabschiedet und der 30. November als Abstimmungstag festgelegt.

Man kann sich vorstellen, daß nun in den nächsten vier Wochen die Wogen um das Für und Wider eines Anschlusses an Bayern in den Coburger Zeitungen hochgingen.

Die Vorteile eines Anschlusses an Bayern wurden immer weiteren Schichten in der Coburger Bevölkerung deutlich, so daß sich die mehrheitliche Meinung nicht mehr mit der der Landesversammlung deckte. Das spürte auch die SPD, die schon wegen der Haltung Klinglers ziemlich verunsichert worden war. Er war ja der Chefredakteur ihres Organs, des "Coburger Volksblattes", das er ja nun nicht gegen seine eigene Überzeugung einsetzen konnte. Um sich parteipolitisch überhaupt noch abzuheben, zerstritt er sich mit Dr. Schack in verschiedenen Detailfragen bei Wahlversammlungen.

Gustav Heß ließ in der "Coburger Zeitung" weiterhin seinen Spott über diejenigen Coburger ergehen, die "ihr bayerisches Herz entdeckt hätten", und verstieg sich sogar zu dem Vergleich mit Elsässern, die sich von französischen (= bayerischen) Verlockungen verführen ließen!

Sehr ausführlich setzte sich das "Tageblatt" mit den Vorzügen eines Anschlusses an Bayern auseinander. "Ganz abgesehen davon, daß wir Coburger an und für sich immer Franken waren ..." heißt es dort in einem Aufruf. Dann wird aufgezählt, was Bayern alles garantieren wird: Immer ganz oben wird die Landesstiftung mit ihren kulturellen Einrichtungen genannt, die höheren Lehranstalten, die Amtsgerichte, Schutz und Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen, Förderung der Korwaren-, Porzellan- und Spielwarenindustrie, die Bahnverbindungen (wörtlich: "In der sozialen Wohlfahrtspflege marschieren Bayern an der Spitze aller Bundesstaaten!"), Beachtung der protestantischen Kircheneinrichtungen. Einer der Aufrufe endet mit dem Reimversuch: "... an die Urne mit dem Zettel 'Nein' in der Hand, der gilt für das Bayernland!"

So regte die Anschlußfrage die Coburger zu manchen poetischen Ergüssen an. In einer der Coburger Tageszeitungen findet sich un-

mittelbar vor dem Abstimmungstag ein Gedicht, bestehend aus sechs Strophen, die auf die Melodie des Frankenliedes zu singen waren. Einige Kostproben – vier Strophen daraus – mögen zeigen, wie man im Volke die anstehenden Fragen diskutierte:

1. *Ihr Städter und ihr Bauersleut
aus Freistaat Coburgs Gauen,
die Abstimmung ist an der Zeit,
wir werden ja dann schauen.
"Großthüringen oder Bayernland"
wählt mit Vernunft und viel Verstand.
Drum prüfe, wer sich lange bindet,
damit er auch das Rechte findet.*
2. *Wie oft seid ihr zur Hamstertour
ins Frankenland gepilgert,
wie voll bepackt kam't ihr zurück,
des Hungers Not war schnell gelindert.
Man gab euch Fleisch, Kartoffeln, Mehl,
auch manchmal Speck und Schinken.
Die Thüringer Hungerleiderei –
sie ist in Bayern nicht zu finden.*
4. *Die protestant'sche Konfession
in Bayern ist geborgen, ...
... Dem Coburger soll's ein Vorbild sein
das ruhige Tun und Treiben.
Man findet auch sein Seelenheil
nach wie zuvor in Bayern.*
6. *Schluß ...
Der Tag der Wahl er liegt nicht weit,
wählt "nein" und ihr seid Bayern!
Ihr werdet nicht die Wahl bereu'n,
die Zukunft wird es lehren.
Das Bayernland gehört zu euch
und ihr schon längst zu Bayern.*

Das Ergebnis der Abstimmung wurde sowohl in Coburg als auch außerhalb als eine Sensation empfunden.

88,28% der abgegebenen gültigen Stimmen, das sind 26102 Stimmen von 29624 mit "Nein", damit für den Weg nach Bayern; 11,72%, das sind nur 3466 mit "Ja", also für Thüringen.

Die Stadt Coburg stimmte mit 9452:1624 für Bayern, Neustadt mit 2794:276, Rodach mit 804:279 und Königsberg (verständlicherweise) mit 301:22 (Siehe auch Aufstellung!).

Die Ablehnung des Anschlusses an Thüringen ging also quer durch alle Parteien und Gemeinden. In den Landgemeinden war der Anteil, der für Bayern stimmte, meist noch größer. Auffallend ist, daß Gemeinden, die unmittelbar an der Grenze zu Thüringen lagen, mit großer Mehrheit für Bayern stimmten, z. B. Ebersdorf bei Neustadt mit 34:0!, Fürth am Berg 100:4, Roßfeld 142:7.

Der Staatsvertrag und der Anschluß an Bayern

Am 5. Dezember traf das folgende Glückwunschtelegramm des Bayerischen Landtags ein: "Hoherfreut über die beschlossene Angliederung der Coburger Lande an Bayern begrüßt die bayerische Volksvertretung die fränkischen Stammesgenossen aufs herzlichste"

Am 9./10. Dezember weilte eine Delegation des Bayerischen Landtages in Coburg, um die Verhandlungen über den Staatsvertrag zwischen Bayern und Coburg vorzubereiten. Abschließend ein paar Worte zum Staatsvertrag, der ja bis heute die Grundlage des Zusammenlebens zwischen Coburg und Bayern bildet (die "Coburger Zeitung" sprach bei seinem Abschluß immer noch grollend vom "Münchner Einverleibungsvertrag").

Anfang Februar 1920 traten die Bevollmächtigten beider Seiten, für Bayern Ministerpräsident Johannes Hoffmann und Justizminister Dr. Ernst Müller-Meiningen, für Coburg Staatsrat Franz Klingler und Ministerialdirektor Dr. Ernst Fritsch, in die Abschlußverhandlungen ein. Von diesen wurde der Vertrag am 14. Februar unterzeichnet.

Auf Einzelheiten des Staatsvertrags kann hier nicht eingegangen werden, doch wäre es einmal reizvoll, in einer Abhandlung aufzuzeigen, was in guter Kooperation zwischen Coburg und Bayern ausgebaut werden konnte, und was einfach nicht durchführbar war (z. B. nicht erfüllbar waren: § 19 – Ausbau einer Lokalbahn zwischen Rossach und Kaltenbrunn sowie zwischen Rodach und Königshofen; oder § 20 – die Verfolgung eines Kanalbaus Weser–Werra–Main über Coburger Gebiet).

So stellte der Staatsvertrag eine gesunde Grundlage für ein Zusammenleben zwischen Coburgern und Bayern in den vergangenen 75 Jahren dar. Coburg konnte sich im bayerischen Staatsverband erhebliche materielle Vorteile sichern und seine kulturell-geistige Eigenart bewahren ("Coburg spielt nach wie vor seine eigene Rolle"), umgekehrt ist aber die Befürchtung Bayerns von Coburg als einem "Staat im Staate" nicht zum Tragen gekommen.

Der Bayerische Landtag billigte am 11. März den Staatsvertrag einstimmig, die Coburger Landesversammlung am 18. März mit 10 Stimmen gegen die Stimme von Heß. Da nach der Weimarer Reichsverfassung (Art. 18,2) jede Gebietsveränderung eines Reichsgesetzes zur Genehmigung bedurfte, stellten am 23. März Bayern (MP von Kahr!) und am 26. März Coburg bei der Reichsregierung den Antrag auf Genehmigung. Bereits am 20. April 1920 hat das Reichsministerium des Innern den Entwurf eines Anschlußgesetzes nach vorheriger Zustimmung des Reichsrats der Nationalversammlung vorgelegt, die am 23. April 1920 das "Gesetz, betreffend die Vereinigung Coburgs mit Bayern" einstimmig billigte, so daß es am 30. April im Reichsgesetzblatt erscheinen konnte. Der bayerische Ministerpräsident von Kahr telegraphierte "allen Coburger Mitbürgern einen herzlichen Willkommensgruß". Nach seinem Wunsch sollte der Anschluß mit dem 1. Juni 1920 in Kraft treten. Doch baten die Coburger Stellen wegen der Abwicklung verschiedener anstehender Fragen um Aufschiebung bis 1. Juli 1920. Am 30. Juni fand die letzte Sitzung der Coburger Landesversammlung statt.

Volksvertretung und Staatsministerium verabschiedeten sich an diesem letzten Tag Coburger Eigenstaatlichkeit mit einem etwas wehmütig klingenden Aufruf in den Coburger Tageszeitungen von ihren Mitbürgern. Der Kernsatz lautete: "Bayern, das selbst verstand und versteht, im Reiche Teil zu sein, ohne sich aufzugeben, wird in Erfüllung übernommener Rechtspflichten und warmherziger Versprechungen die Coburger Eigenart achten und schützen".

Verlorene Werke des Thomaskantors

*Ansbacher Bachwoche 1995 nimmt Spuren auf
Rekonstruktionen der Markus-Passion*



Das prachtvolle Ansbacher Markgrafenschloß (siehe Foto) mit dem zu Lebzeiten Johann Sebastian Bachs entstandenen Prunksaal, die Kirchen St. Johannis und St. Gumbertus und die Orangerie im Hofgarten bilden den adäquaten historischen Rahmen für die Ansbacher Bachwoche, eine der bedeutendsten Veranstaltungen klassischer Musik in Franken.

Foto: Amt für Kultur und Touristik, Ansbach

Im traditionellen Dreigestirn der großen fränkischen Musikveranstaltungen markiert die Bachwoche Ansbach 1995 ein Ereignis von besonderer musikhistorischer Faszination: Vom 28. Juli bis zum 6. August folgt sie dem Würzburger Mozartfest (Juni) und läuft

dann mit ihrer relativ kurzen Dauer parallel zur Auftaktphase der Bayreuther Richard-Wagner-Festspiele. Bach, Mozart und Wagner: Ihre Namen stehen heute auch für das musikalische Profil Frankens. Daß aber in Ansbach die Suche nach verschollenen Bachwerken aufgenommen wird, dürfte das breite Interesse von Kennern und Liebhabern unserer klassischen Tonkunst finden.

Heimstatt der Bachschen Musik ist die Markgrafenschaft an der Rezat 1948 geworden. Ein Jahr zuvor hatte allerdings schon der erste Probelauf im prächtigen Schönborn-Schloß Weißenstein bei Pommersfelden stattgefunden. Maßgebend für den Umzug nach Ansbach war das größere Angebot an entsprechenden Sakral-, Konzert- und Repräsentationsräumen aus jener Epoche.

Gerade diese Räume verleihen dem nur alle zwei Jahre stattfindenden Musikfest jenes spezifische, schlichte und intime Bach-Flair, das eben nur in einem historischen Rahmen solcher Art voll zur Geltung kommen kann. Zu nennen sind die beiden Gotteshäuser St. Johannis und St. Gumbertus, die einstige Hofkirche der zollerischen Markgrafen; ferner die Orangerie im Hofgarten mit Platz für gut 800 Konzertgäste und der zu Lebzeiten Bachs entstandene Prunksaal des Schlosses. Einbezogen wird schließlich auch das ehrwürdige Heilsbronner Münster, eine mehr als 800 Jahre alte Schatzkammer der Kunst und zugleich Süddeutschlands größte Hohenzollern-Grablege.

Keine Frage, daß ein derartiges Ambiente der Harmonie von Raum und Musik in besonderer Weise förderlich ist. Jedenfalls hat es dem Ansbacher Festival längst einen beständigen Freundeskreis gewonnen. Daß es eine gesicherte Institution im kulturellen Leben Frankens und Deutschlands bleiben wird, machen auch die vom Intendanten Hans